

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf



Mörsdorf



Reichenbach



Schleifreisen



St. Gangloff



Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 21

Freitag, den 18. Dezember 2015

Nummer 12

20 Jahre
Verwaltungsgemeinschaft
HERMSDORF

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der
Verwaltungsgemeinschaft
Seite 3

20 Jahre
Verwaltungsgemeinschaft
Hermsdorf
Mittelteil

Hinweise zur Restmüll-
entsorgung
Seite 4

Neues Bushäuschen
Seite 6

Seniorenbeirat sucht
Mitreiter
Seite 7

Ehrung für Ehrenamt
Seite 7

Veranstaltungen 2016
Seite 10

Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen:
das worum du dich bemühst,
möge dir gelingen.

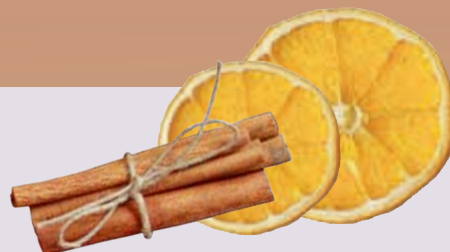
Wilhelm Busch



Foto: Kathleen Rekowski - Fotolia

*Allen Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich,
auch im Namen der Bürgermeisterin und der Bürgermeister
der Mitgliedskommunen, für die Festtage Freude, innere Ruhe
und Frieden sowie im Jahr 2016 Gesundheit,
Erfolg und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen,
zu freuen.*

Constance Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende





Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius.....	036601 577-10
Sekretariat	036601 577-11
Fax.....	036601 577-50

Hauptabteilung

Leiterin.....	036601 577-15
Allg. Verwaltung	036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement	036601 577-12
EDV/Öffentlichkeitsarbeit	036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal	036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales.....	036601 577-18
Liegenschaften	036601 577-36
Einwohnermeldeamt.....	036601 577-48/49
Standesamt	036601 577-59

Finanzen

Leiterin.....	036601 577-20
Haushalt	036601 577-21
Gewerbe-/Vergnügungssteuer.....	036601 577-22
Grund-/Hundesteuer.....	036601 577-23
Anlagenbuchhaltung.....	036601 577-24
Kasse/Vollstreckung	036601 577-25/26
Kasse.....	036601 577-27/28/29

Bauabteilung

Leiterin.....	036601 577-30
Hochbau	036601 577-32
Tiefbau.....	036601 577-33
Stadtsanierung	036601 577-35

Ordnungsamt

Leiterin.....	036601 577-40
Ordnungsamt.....	036601 577-41/43
Fundbüro	036601 577-44
Gewerbeamt	036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt 10:00 bis 12:00 Uhr
geöffnet.

Schiedsstelle der VG,

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf	
Herr Pillau	036601 577-80
.....	Fax 036601 577-89
Archiv	036601 577-73
Kultur	036601 577-70
Bibliothek	036601 577-75
Bauhofleiter	036601 577-85
Bauhof	036601 577-86/87
Freibad	036601 8 30 10
Sporthalle	036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Piffikus“	036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“	036601 9359010

Kindertagesstätte „Max und Moritz“	036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf	036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeisterin Frau Wulf	036601 83607
.....	Fax 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag	17:00 - 19:00 Uhr
------------------	-------------------

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft	036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Gangloff	036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber	036601 901146
.....	Fax 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag	16:30 - 18:30 Uhr
--------------	-------------------

Gemeinde Mörsdorf

Bürgermeister Herr Lehmann	036428 61675
----------------------------------	--------------

Sprechzeiten:

Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
------------------	-------------------

Hermsdorfer Polizeistation

.....	036601 41418
-------	--------------

W+A Holzland GmbH

Bereitschaft	036601 57849
--------------------	--------------

Rettungsleitstelle Jena

- Kassenärztlicher Dienst,	03641 597632
----------------------------------	--------------

Seniorenbüro des SHK

Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg	036691 867882
.....	od. 0172 1636133

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am

Freitag, dem 29. Januar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 19. Januar 2016

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

das Jahr 2015 neigt sich dem Ende. Hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr, das von schönen Momenten, schwierigen Entscheidungen und nicht planbaren Ereignissen geprägt war.

Notunterkunft für Flüchtlinge in Hermsdorf

Die vom Land eingerichtete Notunterkunft in Hermsdorf hielten Bürgermeister, Stadträte und Verwaltung seit September 2015 in Atem. Durch ein ausgesprochen hohes Engagement von Ehrenamtlichen ist es uns gelungen, das DRK bei seiner Arbeit zu unterstützen. Mittlerweile koordiniert das eigens dafür eingerichtete Organisationsbüro 78 freiwillige Hilfskräfte. Eine Steuerungsgruppe des Stadtrates berät gemeinsam mit der Verwaltung über den Einsatz von Spendengeldern und notwendiger Unterstützung.

Für jeglichen Beitrag, ob als Sach-, Geldspenden oder aktiver Hilfeleistung möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken.



Finanzielle und strukturelle Stabilität in der Verwaltungsgemeinschaft

Seit September werden in den Gemeinden und der Verwaltung die Haushaltspläne für das nächste Jahr abgestimmt und aufgestellt. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen bereits 4 beschlossene Haushaltspläne dem Landratsamt zur Genehmigung vor. Dem folgen zwei weitere Haushaltsbeschlüsse im Januar und Februar 2016. Die ausgewogene Finanzpolitik unserer Mitgliedskommunen verhilft unserem VG-Gebiet zu finanzieller Stabilität und Umsetzbarkeit vieler Maßnahmen. Hierbei denke ich im Besonderen an den wunderschönen Mehrzweckraum in der Kindertagesstätte „Piffikus“ in Hermsdorf, den Beginn der Dorferneuerungsplanung in unseren Gemeinden Reichenbach, Schleifreisen und St. Gangloff und vielen Investitionen im Bereich Straßen, Wege und Plätze.

Gebietsreform in Thüringen und Auswirkungen auf die Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Das Thema Gebietsreform ist leider durch die Vielzahl von Ereignissen in den Hintergrund getreten, obwohl diese Entscheidungen massive Auswirkungen auf das Land Thüringen und möglicherweise auch auf unsere VG haben werden. Die geplanten Auflösungen von 69 Verwaltungsgemeinschaften bedeutet die Auslöschung von ca. 600 Gemeinden in Thüringen. Wenn das im Moment zur Diskussion gestellte Leitbild der Landesregierung in einem Vorschaltgesetz Einfluss findet, wird davon besonders der ländliche Raum betroffen sein. Menschen, die in Gemeinden unter 6.000 Einwohnern leben, werden von der Mitbestimmung zu eigenen Entscheidungen vor Ort ausgeschlossen. Lediglich Anhörungsrechte verbleiben den Einwohnerinnen und Einwohnern noch. Finanzielle Einsparungen, die Ziel einer solch tiefgreifenden Reform sein müssen, können von der Landesregierung nicht beziffert werden. Erfahrungen in anderen Bundesländern haben gezeigt, dass gemeinschaftliches Verwalten unter Beibehaltung der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort die empfehlenswerteste Variante für Einsparungen ist.

Alle Mitgliedskommunen unserer Verwaltungsgemeinschaft sowie die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben sich für den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ausgesprochen. Hier kann man nicht verstehen, warum ein funktionierendes und gut strukturiertes Gebilde keine Existenzberechtigung mehr haben soll. Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat sich auf soliden finanziellen Füßen in den letzten 20 Jahren stetig weiterentwickelt und hat sich als Erfolgsmodell in der Region um das Hermsdorfer Kreuz bewährt.

Die Bürgermeister und die Gemeinschaftsvorsitzende werden sich aktiv für den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaft einsetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurde am 17.01.1996 in einem konstituierenden Gründungsakt aus der Taufe gehoben und kann im kommenden Jahr auf 20 erfolgreiche Jahre zurückblicken. Sehr intensiv hat sich die Gemeinschaftsversammlung im Juni 2015 mit den Stärken, Schwächen und Potentialen in der Verwaltungsgemeinschaft auseinandergesetzt. Unter anderem wurde der hohe Einwohnerverlust der vergangenen Jahre analysiert. Mördsdorf war die einzige Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft, die in den letzten 15 Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum zu verzeichnen hatte. Erste kleinere Erfolge meldete das Einwohnermeldeamt in seiner Oktoberstatistik. Der Einwohnerverlust in der Verwaltungsgemeinschaft scheint seit 15 Jahren erstmals gebremst. Es wurden ca. 30 Einwohner mehr gemeldet als vor 6 Monaten. Diese Entwicklung lässt hoffen und ist in erster Linie den Wohnungsanbietern zu verdanken.

Ein besonderes Dankeschön möchte ich im Namen der Bürgermeister an alle richten, die sich in den Orten unserer Verwaltungsgemeinschaft aktiv in das Gemeinschaftsleben einbringen und somit einen wertvollen Beitrag für die kommunale Selbstverwaltung vor Ort leisten.

Ich wünsche Ihnen eine ruhige und besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein friedliches Jahr 2016.

Herzlichst

Ihre

**Constance Möbius
Gemeinschaftsvorsitzende**



Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Die Gemeinschaftsversammlung fasste in den öffentlichen Sitzungen des Jahres 2015 mehrheitlich folgende Beschlüsse:

BVVG06/001/2015

Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben nach dem ThürSchStG auf die VG Hermsdorf

BVVG06/002/2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der VG Hermsdorf 2016

BVVG06/003/2015

Finanz- und Investitionsplan der VG Hermsdorf 2016

Die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 mit Beschluss Nr. BVVG06/002/2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf beschlossen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf wurden dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt mit Schreiben vom 08.12.2015 vor.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht und sind für die Dauer vom 21.12.2015 bis 15.01.2016 im Stadthaus Hermsdorf, Sitz der VG, Zimmer 428, zu den Sprechzeiten einzusehen.

Hermsdorf, den 10.12.2015

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

- Siegel -

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.004.100 €
-----------------------------------	-------------

und im Vermögenshaushalt	
--------------------------	--

in den Einnahmen und Ausgaben mit	115.100 €
-----------------------------------	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.227.000 € festgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird demnach auf 115,00 € je Einwohner festgesetzt.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 334.016 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Hermsdorf, den 10.12.2015

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

(Siegel)

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind solche Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die o.g. Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

Abfallentsorgung über den Jahreswechsel

Die Entsorgung von Restmüll, Gelber Tonne bzw. Altpapier ändert sich für die betroffenen Ortschaften, wie folgt:

Restmüll, Gelbe und Blaue Tonne

Wird vom 25.12.2015 (1. Weihnachtsfeiertag) auf Samstag, den 19.12.2015 vorverlegt

Restmüll, Gelbe und Blaue Tonne

Vom 01.01.2016 (Neujahr), wird am Samstag, den 02.01.2016 nachgeholt

Sollte in der Woche nach Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jeden Fall noch gekippt.

Die Abfallkalender für das Jahr 2016 werden zwischen der 50. und 51. Kalenderwoche im Dezember an alle Haushalte verteilt.

Die erste Kalenderwoche des Jahres 2016 beginnt am 04.01.2016. Ab 01.01.2016 gilt der neue Tourenplan.



Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

Hinweise zur Befüllung der Abfallbehälter in den Wintermonaten und zu den Pflichtleerungen der Restmülltonnen

Mit Beginn der Frostperiode besteht erfahrungsgemäß die Gefahr des Festfrierens von Abfällen in den Abfallbehältern. Können Abfallbehälter aufgrund des Festfrierens nicht ordnungsgemäß geleert werden, besteht für den Gebührenzahler kein An-

spruch auf Erlass oder Ermäßigung der Gebühr für die nicht oder nur unvollständig erfolgte Kippung.

Da die Abfallbehälter gerade bei starkem Frost durch Stöße oder starkes Rütteln leicht zu beschädigen sind, können die Müllwerker die Behälter mit festgefrorenem Inhalt nicht mit Gewalt leeren. Dies hätte unweigerlich eine Vielzahl von defekten Abfallbehältern zur Folge. Da beschädigte Behälter von keiner Seite gewollt sein können, ist dieses Problem nur zu lösen, wenn sowohl Bürger als auch Entsorgungsunternehmen ihr Möglichstes tun. Wer als Bürger oder gewerblicher Kunde keine Möglichkeit hat, die Abfallbehälter geschützt unterzustellen, hilft dem Abfallentsorgungsunternehmen erheblich, wenn er den Inhalt der Abfallbehälter am Abfuhrtag mit einem geeigneten Gegenstand (wie z.B. Spaten, Schaufel oder Besenstiel) von der Behälterwand vorsichtig löst, um so die Entleerung zu erleichtern. Die Müllwerker sind insbesondere aus hygienischen Gründen nicht dazu verpflichtet, angefrorene Abfälle aus den Behältern zu lösen.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Am Ende eines jeden Jahres stellen viele Bürger noch einmal ihre Restmülltonnen heraus, um die **2. Pflichtleerung** des Jahres in Anspruch zu nehmen.

Wir bitten Sie, dies nicht bis zum letzten Entsorgungstermin des Jahres hinauszuzögern. Ist zum Beispiel aufgrund extremer Witterungsbedingungen, so wie in den letzten beiden Jahren, die Abholung dann nicht möglich, kann die Pflichtleerung nicht ins neue Jahr übertragen werden und verfällt. Um dem vorzubeugen, stellen Sie die Behälter bitte möglichst schon am vorletzten Termin des Jahres heraus.

Wohnen Sie an einer Straße, die bei schlechten Witterungsbedingungen gegebenenfalls nicht anfahrbar ist, stellen Sie bitte die Behälter an der nächsten befahrbaren Straße bereit. Sie können sich auch mit 1-2 zugelassenen Restmüllsäcken bevorraten, um Engpässe zu überbrücken (Müllsackverkaufsstellen siehe Abfallkalender S. 7).

Kunze

Werkleiter

Keine Papierhandtücher in die blaue Tonne

Aus gegebenem Anlass weist der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft nochmals darauf hin, dass benutzte Papierhandtücher, Papiertaschentücher und Servietten nicht in die blaue Tonne sondern in die Restmülltonne gehören. Hierbei handelt es sich um Hygieneartikel, die nicht dem Altpapier zuzuordnen sind sondern über den Restmüll zu entsorgen sind.

Ein weiteres Problem stellt die immer größer werdende Menge an großen Kartonagen dar, die an den Entsorgungstagen neben den blauen Tonnen bereitgestellt werden. Hierzu ist zu bemerken, dass Papier, Pappe sowie Kartonagen aus privaten Haushalten und Gewerbebetrieben im Saale-Holzland-Kreis in der Regel entsprechend § 18 (2) der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) vom 07.01.2010 in den dafür vorgesehenen **Sammelbehältnissen** in den Größen von 120 l, 240 l und 1.100 l entsorgt wird. Das heißt, dass die Papierabfälle, dazu gehören auch Kartonagen, so in die Müllgefäße zu verbringen sind, dass ähnlich wie bei der Restmülltonne der Deckel geschlossen ist. Ein Zerkleinern der Kartonagen ist mitunter unumgänglich. Sollte am Abfuhrtag die Tonne so überfüllt sein, dass größere Kartonagen nicht mehr in das Müllgefäß passen, so kann das Entsorgungsunternehmen aus Kulanz auch mit Hilfe eines Strickes **gebündelte** Kartonagen, die neben oder hinter der Tonne abgestellt werden können, zu Entsorgung mitnehmen. (Bitte kein Klebeband verwenden, da es sich bei Nässe löst!) Dies sollte jedoch nicht die Regel sein, **sondern nur in Ausnahmefällen erfolgen**. Für Rückfragen können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter 036691-4800 wenden.

Kunze

Werkleiter

Defekte Restmülltonne – was tun?

In diesem Jahr häufen sich Anfragen von Bürgern zu defekten Restmülltonnen.



Die meisten Restmülltonnen sind mindestens 18 Jahre alt und unterliegen einem normalen Verschleiß. Durch verschiedene Witterungseinflüsse wie Sonne, Regen, Schnee, Wärme und Kälte verändert sich der Kunststoff und verliert an Elastizität und wird im Laufe der Zeit immer spröder.

Auch die mechanischen Belastungen beim Kippvorgang führen dazu, dass die Restmülltonnen aufreißen können. Defekte an Kamm und Rumpf lassen sich nicht vermeiden. Die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens werden bei Feststellung von Mängeln an der Tonne, diese durch entsprechende Aufkleber mit Hinweisen zur weiteren Verfahrensweise kennzeichnen. Diese Tonnen werden nicht entsorgt, sondern müssen umgehend ausgetauscht werden.

Sollte Ihre Restmülltonne Defekte aufweisen, sind Sie als Eigentümer des Müllgefäßes verpflichtet, eine neue Tonne in einem Baumarkt Ihrer Wahl käuflich zu erwerben und diese im Dienstleistungsbetrieb/ Bereich Abfallwirtschaft des Saale-Holzland-Kreises unter 036691/4800 anzumelden. Es wird ein Termin vereinbart, an dem die Tonne mit einem Chip ausgerüstet wird. Bitte achten Sie darauf, es können nur **80-l-, 120-l-, 240-l- oder 1.100-l-Restmüllbehälter** im Saale-Holzland-Kreis verwendet werden. Die Farbe der Restmülltonne muss, um Verwechslungen bei der Entleerung vorzubeugen, bei den kleineren Müllgefäßen (80l-240l) die Farbe „**Grau**“ aufweisen. Andersfarbige Tonnen, wie rote, grüne oder „umlackierte“ ehemals blaue Tonne werden **weder gekippt noch geleert**.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine bereits verchipte Restmülltonne bei der Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Jena, 03641/66 45 63 zu erwerben, allerdings müssten Sie sich vor Kauf beim Dienstleistungsbetrieb des SHK Tel.036691/4800 anmelden, um den Bechippungsauftrag auszulösen.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an die Abfallberater des Dienstleistungsbetriebes unter 036691/4800 oder per Mail unter mail@awb-shk.de wenden.

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Sollte Ihr Müllaufkommen kurzfristig größer sein, so besteht die Möglichkeit, einen Restmüllsack (70l) für 2,80 € zu kaufen. Die entsprechenden Verkaufsstellen finden Sie im Abfallkalender 2015 auf S. 7 oder auf der Homepage des Dienstleistungsbetriebes unter www.awb-shk.de. Bitte achten Sie darauf, dass die Säcke zugebunden neben Ihrer Restmülltonne am Entsorgungstag stehen. Gekaufte, im Saale-Holzland-Kreis zugelassene Restmüllsäcke, die an Gartenanlagen bereitgestellt werden, sind von der Entsorgung ausgeschlossen, da nur die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen (Wohngrundstücken) und Gewerbegrundstücken mit hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen laut Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) des Saale-Holzland-Kreises von 07.01.2010 zulässig ist.

Bitte beachten Sie auch beim Befüllen Ihrer Restmülltonne, dass sich der Deckel leicht schließen lässt und das zulässige Höchstgewicht der Tonne nicht überschritten wird. **Überfüllte Tonnen werden nicht gekippt!**

**Kunze
Werkleiter**



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende, der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf, der Gemeinde Mörsdorf: der Bürgermeister der Gemeinde Mörsdorf, der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach, der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen, der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.